

**Wussten Sie schon, daß**

- # das Grundgesetz (GG) 1949 auf Artikel 43 der Haager Landkriegsordnung (HLKO) 1907 basiert und lediglich dazu dient, Ruhe und Ordnung in einem besetzten Land „einzurichten“?
- # dieses Ordnungsgesetz (GG) niemals eine vom Volk in freier Entscheidung gewählte Verfassung war und bis heute noch nicht ist?
- # wir nach dem Ordnungsgesetz (GG Art. 146) unbedingt eine neue Verfassung wählen sollen, obwohl wir seit 1871 eine gültige Verfassung unseres Heimatstaates haben, die nur reformiert werden müsste, damit unser Heimatstaat vernichtet wird, weil er zum Bundesstaat der EU gemacht werden soll?
- # die Bundesrepublik Deutschland ein Verwaltungsorgan der Alliierten ist (war) und niemals ein souveräner Staat, da ihr die drei grundlegenden Merkmale für einen Staat fehlen, welche da sind:
  - a) ein Staatsvolk mit einem Staatsbürgerschaftsgesetz,
  - b) ein Staatsgebiet mit völkerrechtlich verbrieften Grenzen,
  - c) eine Verfassung, die vom Volk in freier Wahl zu bestimmen ist?
- # der Artikel 23 GG am 17.07.1990 von den amerikanischen Besatzern (Baker) aufgehoben wurde, der Geltungsbereich für die Bundesrepublik Deutschland damit entfallen ist und damit die Bundesrepublik Deutschland (BRD) aufgelöst und das Grundgesetz nichtig wurde?
- # seit dem 18.07.1990 deshalb ein Stillstand der Rechtspflege in Deutschland eintrat, weil Deutschland mit der BRD (Art. 133,146 GG) nicht identisch ist?
- # BRD-Richter nicht unabhängig sind, sondern exekutivabhängig, weil BRD- Richter nicht vom Volk gewählt wurden?
- # alle BRD-Justizminister der Länder als NICHTINHABER recht-sprechender Gewalt keine Rechte an andere (BRD-Richter) vergeben können, die sie ohne Hoheitsbetrieb selber gar nicht besitzen?
- # § 1 des EGZPO (Erstes Bereinigungsgesetz) seit April 2006 bereits weggefallen ist, damit der Geltungsbereich der Zivilprozess-ordnung (ZPO) und des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) entfallen ist und damit die ZPO und das GVG nichtig (nicht mehr anwendbar) sind?
- # sich die Deutsche Staatsangehörigkeit nach dem RuSTAG (= Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz) aus 1913 richtet?
- # es die Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ (s. Personalausweis und Paß) nicht gibt, da es kein Land mit dem Namen „DEUTSCH“ gibt?
- # die BRD-Verwaltung keine eigene Staatsbürgerschaft vergeben darf, da die Bundesrepublik Deutschland lediglich ein Besatzungsorgan in Selbstverwaltung der Alliierten ist? (Anmerkung: vgl. Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 08.06.2006, EGNR 755209/01)
- # das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1973 urteilte, daß das Deutsche Reich nicht untergegangen ist, lediglich am Mangel der Verwaltungsorgane leidet und die BRD keine Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches ist? (Anmerkung vgl. (2Bvf1/73, BVerfGE 36, 1); *Das Deutsche Reich existiert fort* (BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]); *Verantwortung für "Deutschland als Ganzes" tragen - auch - die vier Mächte* (BVerfGE 1, 351 [362 f., 367]).")
- # das Deutsche Reich seit 1871 der Heimatstaat der Deutschen ist und mit der Nazidiktatur des Dritten Reiches (1933 bis 1945) nichts gemein hat?
- # bis zum heutigen Tage immer noch das Besatzungsrecht in Deutschland herrscht?
- # alle Politiker seit dem 18.07.1990 illegal tätig sind und das Deutsche Volk unterjochen?